



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 19. Dezember 2007

TAGESORDNUNG: Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der in Artikel 3, Punkt a) erwähnte Tarif für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen in der Oberstadt angehoben werden soll;

Auf Grund der Artikel L1122-30, §1 und L1122-31 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie aufgrund des gleichlautenden Gutachtens der Finanzkommission,

b e s c h l i e ß t

mit 13 JA-Stimmen (CSP und PDB) gegen
11 NEIN-Stimmen der PFF-MR, ECOLO, SP+ und VIVANT

Artikel 1:

Zugunsten der Stadt wird ab dem 01. Januar 2008 für eine unbestimmte Dauer eine Gebühr erhoben für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen, Stühlen auf dem öffentlichen Eigentum.

Artikel 2:

Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, welche das öffentliche Eigentum in Anspruch nimmt.

Artikel 3:

Die Gebühr wird wie folgt festgelegt:

- a) Oberstadt: für die Saison (7 Monate von April bis Oktober): pro Qm oder Bruchteil eines Qm: 14,00 €
 - ausserhalb der Saison: 2,00 €/Qm/Monat
- b) Unterstadt: für die Saison (7 Monate von April bis Oktober): pro Qm oder Bruchteil eines Qm: 7,00 €
 - ausserhalb der Saison: 1,00 €/Qm/Monat
- c) Auf Parkplätzen, die mit Parkautomaten versehen sind, wird gegenwärtige Gebühr in Abweichung von Artikel 3, Absatz a) und b) auf 30,00 € pro belegtem Parkplatz und Monat festgelegt, wobei ein angebrochener Monat nur im Verhältnis zählt.

Artikel 4:

Die Gebühr ist zahlbar zu Händen des Stadtrentmeisters oder dessen Beauftragten bei Erhalt der Genehmigung, das öffentliche Eigentum in Anspruch zu nehmen.

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Ferdel Schröder
Marc Dürrholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Karl Heeren
Dr. Hubert Chantraine
Claudia Niessen
Werner Baumgarten
Thomas Brockhans
Karl-Joseph Ortmann
Katrinn Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Isabelle Weykmans
Karl-Heinz Klinkenberg
Manfred Lerho
Karin Wertz
Joachim Nahl
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

Dr. Christa Mockel-Kocks
Stadtverordnete

Artikel 5:

In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühren auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht übermittelt

Für den Stadtrat:

**Der Stadtsekretär,
gez. R. BAUER**

**Der Vorsitzende,
gez. Dr. E. KEUTGEN**

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 21. Dezember 2007**

**R. BAUER
Stadtsekretär**

**Dr. E. KEUTGEN
Bürgermeister**